

Beschlussvorlage

JgA/0645/2023

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.09.2023	öffentlich - Beschluss
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendan-	05.10.2023	öffentlich - Kenntnisnahme
gelegenheiten		

UMA-Versorgung – Anmietung einer Einrichtung zur Inobhutnahme minderjähriger Jugendlicher durch die Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird beauftragt, sich um geeignete Objekte für den Betrieb einer Notunterkunft zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) und anderen zu bemühen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Mietverträge und begleitende Vereinbarungen (Catering, Sicherheitsdienst, Dolmetscher etc.) abzuschließen.

Die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel zur Deckung des Defizits für den Betrieb einer Einrichtung zur Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) werden bereitgestellt.

Sachverhalt:

Schon seit vielen Monaten ist die Situation, ausreichende Wohngruppenplätze für junge Menschen zur Verfügung zu stellen, im gesamten Bundesgebiet, so auch in Mittelfranken, sehr angespannt und es bedarf großer Anstrengung für Kinder in Not rechtzeitig passende Unterbringungen zu finden.

Die Kindernotwohnung in Nürnberg ist bereits seit Anfang letzten Jahres zeitweise nicht mehr aufnahmebereit gewesen. Mit beigefügtem Schreiben vom 19.09.2023 wurden alle mittelfränkischen Jugendämter über einen Aufnahmestopp in Nürnberg informiert. Die Gründe für diesen Schritt sind zwar nachvollziehbar, die Auswirkungen für die betroffenen Jugendämter aber erheblich, können doch trotz der nach wie vor gültigen Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Nürnberg ab sofort keine jungen Menschen im Rahmen einer Notversorgung in der Kindernotwohnung untergebracht werden.

Eine jugendhilferechtliche Verantwortung ergibt sich durch die Pflicht zur Inobhutnahme für Kinder und Jugendliche sowie unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nach § 42 und 42 a SGB VIII. Im Falle eines Aufgriffs von minderjährigen Flüchtlingen durch die Polizei im Stadtgebiet Fürth ist stets das örtlich zuständige Jugendamt verantwortlich.

Wir sehen uns nunmehr mit einer Herausforderung konfrontiert, die die Dimension der ersten Flüchtlingswelle 2015/2016 überschreitet, weil sich die Voraussetzungen zur Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch den Fachkräftemangel und der fehlenden Plätze für Inobhutnahmen und stationären Maßnahmen massiv verschlechtert haben.

Mehrfach haben sich die mittelfränkischen Jugendamtsleitungen mit der Regierung von Mittelfranken sowie Vertretern freier Träger darüber ausgetauscht. Die Situation ist sehr ernst, denn es ist mit weiteren Aufgriffen und Zuweisungen zu rechnen.

Es stehen somit aktuell keine freien Inobhutnahmeplätze für UMA's zur Verfügung, so dass zusätzliche Anmietungen durch die Stadt Fürth (mit ambulanter Notbetreuung) unabdingbar sind.

Es ist, je nach Auflagen durch die Heimaufsicht der Regierung von Mittelfranken, mit Kosten von ca. 300 - 350 € (für Miete, Sicherheitsdienst, päd. Betreuung, Catering, Dolmetscher) pro Wohnplatz am Tag zu rechnen.

Bei Vollbelegung:

Die Kosten der Unterbringung können als Tagessatz zu 100 % über den Bezirk Mittelfranken refinanziert werden.

Bei Minderbelegung:

Es entsteht ein Defizit bei nicht belegten Plätzen, denn die dürfen nicht refinanziert werden Es besteht insoweit ein Kostenrisiko in Höhe von ca. 300 – 350 € pro Tag und nicht belegten Platz.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen jährliche Folgelasten									
		nein	Х	ja	Gesamtkosten	Siehe Sachverhalt	nein	ja	€
Ve	erar	nschlagi	ung	im ŀ	Haushalt				
	Х	nein		ja	Hst.	SB 51500	im	Vwhh	Vmhh
W	wenn nein, Deckungsvorschlag:								

Prüfung der Klimarelevanz:

x	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
 Stark negative Klimawirkung	- Negative Klima- wirkung	0 Keine oder ge- ringe Klimawir- kung	+ Positive Klima- wirkung	++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: Alternativvorschl	ag (nur bei stark no	egativer Klimawirk	ung auszufüllen):	

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Ju- gendliche und Familien von	20.09.2023
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	21.09.2023

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Fürth, 20.09.2023

des Referenten

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.

Amt für Kinder, Jugendliche und	Telefon:
Familien	(0911) 974 - 1510
Peschke, Luise	

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwalt	lungsausschuss am 27.09.2023	
Protokollnotiz:		
Beschluss:		
Beschluss: einstimmig beschlossen	Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15	
Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Juge 05.10.2023	endhilfe und Jugendangelegenheite	n am
Protokollnotiz:		
Beschluss:		
Beschluss:		